

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Die Sparkasse behält sich vor, für gewerbliche Einlagen auf Basis individueller Vereinbarungen Verwahrenentgelte zu berechnen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| A. | Allgemeine Informationen zur Sparkasse | 4 |
| I. | Name und Anschrift der Sparkasse | 4 |
| II. | Zuständige Aufsichtsbehörden | 4 |
| III. | Eintragung im Handelsregister | 4 |
| IV. | Vertragssprache | 4 |
| V. | Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten | 4 |
| VI. | Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung | 5 |
| B. | Girokonto und Zahlungsverkehr | 6 |
| I. | Girokonten | 6 |
| 1. | Preismodelle für Privatkonten | 6 |
| 2. | Preismodelle für Geschäftskonten | 7 |
| 3. | Preismodelle für Fremdwährungskonten | 14 |
| 4. | Kontoauszug (pro Vorgang) | 15 |
| 5. | Rechnungsabschluss | 15 |
| 6. | Kontoüberziehungen | 15 |
| 7. | Kontowecker | 15 |
| 8. | Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 15 |
| II. | Erbringung von Zahlungsdiensten | 16 |
| 1. | Überweisungen | 16 |
| 1.1. | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen | 16 |
| 1.1.1. | Überweisungsaufträge | 16 |
| 1.1.2. | Gutschrift einer Überweisung | 18 |
| 1.2. | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) | 18 |
| 1.2.1. | Überweisungsaufträge | 18 |
| 1.2.2. | Gutschrift einer Überweisung | 20 |
| 2. | Lastschriften | 21 |
| 2.1. | Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | 21 |
| 2.1.1. | SEPA-Basis-Lastschrift | 21 |
| 2.1.2. | SEPA-Firmen-Lastschrift | 21 |
| 2.2. | Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften | 22 |
| 2.2.1. | SEPA-Basis-Lastschriften | 22 |
| 2.2.2. | SEPA-Firmen-Lastschriften | 22 |
| 3. | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 23 |
| 3.1. | MasterCard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) | 23 |
| 3.2. | SparkassenCard / Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte) | 25 |
| 3.3. | Bargeldauszahlungen | 26 |
| 3.4. | Ausführungsfrist | 27 |
| 4. | Kassengeschäfte | 27 |
| 4.1. | Bargeldeinzahlung | 27 |
| 4.2. | Bargeldauszahlung | 27 |
| 4.3. | Banknoten, Münzen, Münzgeldrollen | 27 |
| 5. | Online Banking und Electronic Banking | 28 |
| 5.1. | Online Banking (PIN/TAN/FinTS) | 28 |
| 5.2. | Electronic Banking | 28 |
| 6. | Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung | 29 |
| 7. | Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse | 29 |
| III. | Scheckverkehr | 30 |
| 1. | Allgemein | 30 |
| 2. | Grenzüberschreitender Scheckverkehr | 30 |
| 3. | Reiseschecks | 31 |
| IV. | Wechselgeschäft | 31 |

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse.

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Mittelthüringen
Anger 25/26
99084 Erfurt

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Sparkasse Mittelthüringen
HRA 102 182 (Amtsgericht Jena)
Anstalt des öffentlichen Rechts

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

1. der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen mit Verbrauchern,
2. der Vorschriften über Verbraucherdarlehen und sonstige Finanzierungshilfen sowie deren Vermittlung (§§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch),
3. der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Verordnung (EG) 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen („Preisverordnung“) und der Verordnung (EU) 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro („SEPA-Verordnung“) sowie der Verordnung (EU) 2015/751 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge („IF-Verordnung“),
4. der Vorschriften bezüglich der Ausgabe und dem Rücktausch von E-Geld (§ 2 Abs. 1a Satz 3 und § 23b des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes),
5. der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,

besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des deutschen Sparkassen und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse.

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Mittelthüringen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-mittelthueringen.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adresse lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str- 24 - 28
60439 Frankfurt/Main“

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Sparkasse Mittelthüringen, Anger 25/26, 99084 Erfurt) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|---|----------|
| I. Girokonten | |
| 1. Preismodelle für Privatkonten | |
| 1.1 GiroFlat | |
| Kontoführung je angefangenem Monat | 6,00 EUR |
| In der Kontoführung enthaltene Leistungen: | |
| - vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹ in EURO und Ausführung im EWR ² | |
| - Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am eigenen Geldautomat | |
| - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking | |
| - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) | |
| - Sicherungsverfahren pushTAN – jede generierte TAN | |
| - Kwitt-Überweisung | |
| - max. 2 Kontokarten (Ausgabe einer Debitkarte und/oder Kundenkarte) | |
| Echtzeit-Überweisung | 2,50 EUR |
| Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |
| Nachlass auf die Kontoführung für Jugendliche / junge Erwachsene | |
| - ab dem 7. bis zum 25. Geburtstag | 100 % |
| - nach dem 25. bis zum 28. Geburtstag | 50 % |
| Hinweis: Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich. | |
| 1.2 GiroFlex | |
| Kontoführung je angefangenem Monat | 3,00 EUR |
| In der Kontoführung enthaltene Leistungen: | |
| - Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am eigenen Geldautomat | |
| - Kontoauszugsabruf im Online Banking | |
| - monatlich ein Kontoauszugsabruf am SB-Terminal | |
| - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) | |
| - Sicherungsverfahren pushTAN – jede generierte TAN | |
| - max. 2 Kontokarten (Ausgabe einer Debitkarte und/oder Kundenkarte) | |
| Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹ in EURO und Ausführung im EWR ² (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) | 0,30 EUR |
| Echtzeit-Überweisung | 2,50 EUR |
| Kontoauszugsabruf am SB-Terminal | |
| - ab dem 2. Abruf innerhalb eines Monats je Auszug | 0,30 EUR |

¹ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|---|-----------------|
| Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |
| Hinweis: Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich. | |
| 2. Preismodelle für Geschäftskonten | |
| 2.1 Geschäftskonto S, M, L, XL und XL+ | |
| Geschäftskonto S | |
| Kontoführung je angefangenem Monat | 9,00 EUR |
| In der Kontoführung enthaltene Leistungen: | |
| - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking | |
| - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) | |
| - 1 Kontokarte (Ausgabe einer Debitkarte oder Kundenkarte) | |
| - 10 Zahlungsvorgänge ³ (davon max. 5 Bargeldumsätze an der Kasse) | |
| Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ³ in EURO und Ausführung im EWR ⁴ (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) | 0,35 EUR |
| Echtzeit-Überweisung | 2,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat | 3,00 EUR |
| Abwicklung S-Zentral | 40,00 EUR p. M. |
| Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |
| Hinweis: Das Modell "Geschäftskonto S für Vereine" bieten wir zu den Konditionen analog "Geschäftskonto S" mit einem Rabatt von 75 % auf den Grundpreis und das Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsaufträgen ³ an. | |
| Das Modell "Geschäftskonto S Basis" mit Guthabenkontoführung bieten wir zu den Konditionen analog "Geschäftskonto S" an. | |

³ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. Kwitt-Überweisungen, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten als auch limitierte Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|---|-----------------|
| Geschäftskonto M | |
| Kontoführung je angefangenem Monat | 14,00 EUR |
| In der Kontoführung enthaltene Leistungen: | |
| - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking | |
| - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) | |
| - 1 Kontokarte (Ausgabe einer Debitkarte oder Kundenkarte) | |
| - 30 Zahlungsvorgänge ⁵ (davon max. 5 Bargeldumsätze an der Kasse) | |
| Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ⁵ in EURO und Ausführung im EWR ⁶ (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) | 0,30 EUR |
| Echtzeit-Überweisung | 2,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat | 3,00 EUR |
| Abwicklung S-Zentral | 40,00 EUR p. M. |
| Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |
| Geschäftskonto L | |
| Kontoführung je angefangenem Monat | 19,00 EUR |
| In der Kontoführung enthaltene Leistungen: | |
| - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking | |
| - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) | |
| - 1 Kontokarte (Ausgabe einer Debitkarte oder Kundenkarte) | |
| - 50 Zahlungsvorgänge ⁵ (davon max. 5 Bargeldumsätze an der Kasse) | |
| Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ⁵ in EURO und Ausführung im EWR ⁶ (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) | 0,25 EUR |
| Echtzeit-Überweisung | 2,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat | 3,00 EUR |
| Abwicklung S-Zentral | 40,00 EUR p. M. |
| Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |

⁵ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. Kwitt-Überweisungen, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten als auch limitierte Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|-----------------|
| Geschäftskonto XL Kontoführung je angefangenem Monat In der Kontoführung enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) - 1 Kontokarte (Ausgabe einer Debitkarte oder Kundenkarte) - 100 Zahlungsvorgänge⁷ (davon max. 5 Bargeldumsätze an der Kasse) | 26,00 EUR |
| Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ⁷ in EURO und Ausführung im EWR ⁸ (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) | 0,20 EUR |
| Echtzeit-Überweisung | 2,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat | 3,00 EUR |
| Abwicklung S-Zentral | 40,00 EUR p. M. |
| Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |
| Geschäftskonto XL+ Kontoführung je angefangenem Monat In der Kontoführung enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) - 1 Kontokarte (Ausgabe einer Debitkarte oder Kundenkarte) - 200 Zahlungsvorgänge⁷ (davon max. 5 Bargeldumsätze an der Kasse) | 39,00 EUR |
| Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ⁷ in EURO und Ausführung im EWR ⁸ (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) | 0,15 EUR |
| Echtzeit-Überweisung | 2,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat | 3,00 EUR |
| Abwicklung S-Zentral | 40,00 EUR p. M. |
| Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |

⁷ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. Kwitt-Überweisungen, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten als auch limitierte Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|-----------------|
| 2.2 Geschäftskonto Kommunal S, M, L | |
| Geschäftskonto Kommunal S | |
| Kontoführung je angefangenem Monat | unentgeltlich |
| In der Kontoführung enthaltene Leistungen: | |
| - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking | |
| - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) | |
| - 1 Kontokarte (Ausgabe einer Debitkarte oder Kundenkarte) | |
| Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ⁹ in EURO und Ausführung im EWR ¹⁰ : | |
| (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) | |
| - Auftragserteilung per Beleg | 0,50 EUR |
| - Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking | 0,25 EUR |
| - beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen | 0,25 EUR |
| Echtzeit-Überweisung | 2,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat | 0,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat | 3,00 EUR |
| Abwicklung S-Zentral | 40,00 EUR p. M. |
| Hinweis: | |
| Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |

⁹ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. Kwitt-Überweisungen, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten als auch limitierte Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|-----------------|
| Geschäftskonto Kommunal M Kontoführung je angefangenem Monat In der Kontoführung enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) - 1 Kontokarte (Ausgabe einer Debitkarte oder Kundenkarte) | unentgeltlich |
| Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹¹ in EURO und Ausführung im EWR ¹² : (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) | |
| - Auftragserteilung per Beleg | 0,50 EUR |
| - Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking | 0,12 EUR |
| - beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen | 0,12 EUR |
| Echtzeit-Überweisung | 2,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat | 0,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat | 3,00 EUR |
| Hinweis: monatlich zu zahlender Mindestpreis (Summe aller Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹¹ | 26,00 EUR |
| Abwicklung S-Zentral | 40,00 EUR p. M. |
| Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |

¹¹ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. Kwitt-Überweisungen, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten als auch limitierte Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|-----------------|
| Geschäftskonto Kommunal L | |
| Kontoführung je angefangenem Monat | unentgeltlich |
| In der Kontoführung enthaltene Leistungen: | |
| - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking | |
| - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) | |
| - 1 Kontokarte (Ausgabe einer Debitkarte oder Kundenkarte) | |
| Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹³ in EURO und Ausführung im EWR ¹⁴ : | |
| (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) | |
| - Auftragserteilung per Beleg | 0,50 EUR |
| - Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking | 0,06 EUR |
| - beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen | 0,06 EUR |
| Echtzeit-Überweisung | 2,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat | 0,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat | 3,00 EUR |
| Hinweis: monatlich zu zahlender Mindestpreis (Summe aller Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹³) | 49,00 EUR |
| Abwicklung S-Zentral | 40,00 EUR p. M. |
| Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |

¹³ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. Kwitt-Überweisungen, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten als auch limitierte Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|---------------|
| 2.3 Anderkonto | |
| Kontoführung je angefangenem Monat | unentgeltlich |
| In der Kontoführung enthaltene Leistungen: | |
| - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking | |
| - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) | |
| - 1 Kontokarte (Ausgabe einer Debitkarte oder Kundenkarte) | |
| Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹⁵ in EURO und Ausführung im EWR ¹⁶ : (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) | |
| - Auftragserteilung per Beleg | 1,00 EUR |
| - Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking | unentgeltlich |
| - beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen | unentgeltlich |
| Echtzeit-Überweisung | 2,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat | unentgeltlich |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat | 1,60 EUR |
| Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |

¹⁵ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. Kwitt-Überweisungen, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten als auch limitierte Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|--|
| 2.4 S-Medicus¹⁷ | |
| Kontoführung je angefangenem Monat In der Kontoführung enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none">- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)- 1 Kontokarte (Ausgabe einer Debitkarte oder Kundenkarte) | unentgeltlich |
| Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹⁸ in EURO und Ausführung im EWR ¹⁹ : (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) | |
| <ul style="list-style-type: none">- Auftragserteilung per Beleg- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen | 1,60 EUR unentgeltlich unentgeltlich |
| Echtzeit-Überweisung | 2,50 EUR |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat | unentgeltlich |
| Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat | 1,60 EUR |
| Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |
| 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten | |
| Kontoführung je angefangenem Monat | 5,00 EUR |
| Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹⁸ in EURO und Ausführung im EWR ¹⁹ (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) | 0,50 EUR |
| Kontoauszugserstellung <ul style="list-style-type: none">- zentral erstellte Kontoauszüge pro Auszug | Portokosten |
| Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet. | |

¹⁷ Nutzungs als Online-Konto, nur für selbständige Apotheker und Eingang der Hauptabrechnung, sowie für Ärzte und Zahnärzte und Eingang der KV- bzw. KZV-Zahlung

¹⁸ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. Kwitt-Überweisungen, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten als auch limitierte Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|-----------------------------|
| 4. Kontoauszug (pro Vorgang) | |
| 4.1 Privatkonten | |
| Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren | keine gesonderte Berechnung |
| Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht | |
| - Elektronischer Kontoauszug | unentgeltlich |
| - Duplikat Elektronischer Kontoauszug | 0,10 EUR |
| - Postversand von Kontoauszügen | Portokosten |
| - Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | Portokosten |
| - Postversand von nach 35 Tagen nicht abgerufenem Rechnungsabschluss | Portokosten |
| - Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Privatkonten) | Portokosten |
| Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ²⁰ . | |
| 4.2 Geschäftskonten | |
| Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren | keine gesonderte Berechnung |
| Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht | |
| - Elektronischer Kontoauszug | unentgeltlich |
| - Duplikat Elektronischer Kontoauszug | 0,10 EUR |
| - Postversand von Kontoauszügen | Portokosten |
| - Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | Portokosten |
| - Postversand von nach 35 Tagen nicht abgerufenem Rechnungsabschluss | Portokosten |
| - Postversand von Kontoauszügen, die nach 60 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Geschäftskonten) | Portokosten |
| Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ²⁰ . | |
| 5. Rechnungsabschluss | |
| Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.) | |

²⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS
- Push (Mobile-Banking – App)
- per E-Mail

0,09 EUR
0,02 EUR
unentgeltlich

Für den „Echtzeit-Überweisungswecker“ und den „Dispo-Wecker“ werden keine Entgelte berechnet.

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

fällige Darlehensraten
fällige Sparraten
Schließfachmietpreis

unentgeltlich
unentgeltlich
unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I. 1 bis 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²²

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. II. 7.

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrages bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in Euro

- | | |
|---|--------------------------------|
| - belegloser Überweisungsauftrag ²³ | max. 1 Geschäftstag |
| - beleghafter Überweisungsauftrag ²⁴ | max. 2 Geschäftstage |
| - Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden ²⁵ |

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- | | |
|---|----------------------|
| - belegloser Überweisungsauftrag ²³ | max. 4 Geschäftstage |
| - beleghafter Überweisungsauftrag ²⁴ | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung (EUR)

Der Zahler trägt die Entgelte²⁶ gemäß Kapitel B. I.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die Entgelte³⁵ gemäß Kapitel B. I.

²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, incl. Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer.

²⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|---|--|
| Zahlungen in das Ausland SEPA-Überweisungen / SEPA-Dauerauftrag (Betrag in EUR, keine Betragsgrenze, BIC und IBAN bekannt, Entgeltregelung SHARE) | Entgelte gemäß Kapitel B. I. |
| Zahlungsanweisung in das Ausland | |
| - zu Lasten des Auftraggebers | 1,0 ‰ - mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR |
| - zu Lasten des Begünstigten | 1,0 ‰ - mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR |
| - Spesen | 1,50 EUR |
| - bei Fremdwährung Courtage | 0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR |
| - Eilauftrag (per Swift) | 10,00 EUR zzgl. Spesen |
| OUR-Gebühren der Auslandbanken im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsaufträgen | 20,00 EUR |
| cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers | |
| Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). | |
| c) Sonstige Entgelte | |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse ²⁷ | |
| - Berechtigte Ablehnung der Ausführung von Überweisungs- und Daueraufträgen (fehlerhafte Aufträge oder Dateien, Vordisposition) | 3,00 EUR |
| - Berechtigte Ablehnung eines beleghaften Überweisungsauftrages | 3,50 EUR |
| Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen entsprechend der SEPA-Regularien mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, Doppelbuchung, nicht autorisierter Zahlung oder Missbrauch/Betrug | 7,50 EUR |
| Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen bei Sammelaufträgen entsprechend der SEPA-Regularien mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, Doppelbuchung, nicht autorisierter Zahlung oder Missbrauch/Betrug – nach Aufwand | mind. 25,00 EUR |
| Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen. | |
| Wiederbeschaffung von Überweisungen auf Kundenwunsch (gilt auch für Warenbetrug) | 30,00 EUR |
| Überweisungsaufträge beleghaft - Kontosperrung im Kundenauftrag (Befristung für 6 Monate) | 15,00 EUR |
| Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden | Entgelte gemäß Kapitel B. I. |
| EUR-Eilüberweisung beleglos (ELKO + Online Banking) innerhalb Deutschlands pro Einzelposten | 15,00 EUR |
| EUR-Eilüberweisung beleghaft innerhalb Deutschlands pro Einzelposten Hinweis: Bei Eilüberweisungen zur Bargeldauszahlung können bei der auszahlenden Stelle weitere Entgelte anfallen. | 25,00 EUR |

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.
Stand: 31.10.2018

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|---|--|
| 1.1.2 Gutschrift einer Überweisung | |
| Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Entgelte ²⁸ gemäß Kapitel B. I. berechnet. | |
| SEPA-Überweisungseingang aus dem Ausland (EWR-Länder) | Entgelte gemäß Kapitel B. I. |
| Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den genannten Entgelten folgendes Entgelt (inkl. Courtage) erhoben: | |
| - bis 5.000,00 EUR | 5,00 EUR |
| - ab 5.000,01 EUR | 7,50 EUR |
| - ab 10.000,01 EUR | 1,0 ‰ – mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR |
| Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt. | |
| Eilüberweisungseingänge zur Barauszahlung bis 10.000 EUR | 15,00 EUR |
| 1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁰ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³¹ | |
| 1.2.1 Überweisungsaufträge | |
| a) Ausführungsfrist | |
| Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in EUR zu Staaten ³² außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden ³³ . | |
| b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen | |
| aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) | |
| Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. | |
| aaa) Bei einer Überweisungen in der Kontowährung (EUR) trägt der Zahler die Entgelte³⁴ gemäß Kapitel B. I. | |
| bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die Entgelte³⁴ gemäß Kapitel B. I. | |
| ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte ³⁴ der Überweisung (OUR). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). | |

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁰ z. B. US-Dollar

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

³² Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

³³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|---|--|
| bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten) | |
| aaa) Entgeltpflichtige Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen: | |
| - 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE) | |
| - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR) | |
| - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN) | |
| Hinweise: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. | |
| bbb) Entgelte ³⁵ | |
| Zahlungen / Daueraufträge in das Ausland in EUR und / oder in einer nicht EWR-Währung, Entgeltregelung SHARE | Entgelte gemäß Kapitel B. I. |
| Zahlungsanweisung in das Ausland | |
| - zu Lasten des Auftraggebers | 1,0 ‰ - mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR |
| - zu Lasten des Begünstigten | 1,0 ‰ - mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR |
| - Spesen | 1,50 EUR |
| - bei Fremdwährung Courtage | 0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR |
| - Eilauftrag (per Swift) | 10,00 EUR zzgl. Spesen |
| OUR-Gebühren der Auslandsbanken im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsaufträgen | 20,00 EUR |
| c) Sonstige Entgelte | |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ³⁶ | |
| - Berechtigte Ablehnung der Ausführung von Überweisungs- und Daueraufträgen (fehlerhafte Aufträge oder Dateien, Vordisposition) | 3,00 EUR |
| - Berechtigte Ablehnung eines beleghaften Überweisungsauftrages | 3,50 EUR |
| Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen entsprechend der SEPA-Regularien mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, Doppelbuchung, nicht autorisierter Zahlung oder Missbrauch/Betrug | 7,50 EUR |
| Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen. | |
| Wiederbeschaffung von Überweisungen auf Kundenwunsch (gilt auch für Warenbetrug) | 30,00 EUR |
| Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden | 2,50 EUR |

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁷

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Entgelte gemäß Kapitel B. I. berechnet.

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet (inkl. Courtage):

| | |
|--|---|
| - bis 5.000,00 EUR | 5,00 EUR |
| - ab 5.000,01 EUR | 7,50 EUR |
| - ab 10.000,01 EUR | 1,0 ‰– mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR |
| Eilüberweisungseingänge zur Barauszahlung bis 10.000 EUR | 15,00 EUR |

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|------------------------------|
| 2. Lastschriften | |
| 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁸ | |
| 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift | |
| a) Ausführungsfrist | |
| Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. | |
| b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹ | |
| SEPA-Basislastschrift zu Lasten Privat- und Geschäftskonto | Entgelte gemäß Kapitel B. I. |
| c) Sonstige Entgelte | |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ⁴⁰ | 1,00 EUR |
| Rückgabeentgelt, zahlbar vom Einreicher (Zahlungsempfänger) der Lastschrift an Zahlstelle | |
| - wegen Widerspruch | 5,00 EUR |
| - mangels Deckung | 5,00 EUR |
| Rückabwicklung einer eingereichten Lastschrift vor und nach Fälligkeit | 7,50 EUR |
| Rückabwicklung von Lastschriften aus Sammeleinreichungen vor und nach Fälligkeit - nach Aufwand | mind. 25,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse (fehlerhafte Dateien, Vordisposition) | 3,00 EUR |
| SEPA-Basis-Lastschriften - Hinterlegung von Lastschrift-Sperren für Basislastschriften auf Geschäftsgirokonten von Nichtverbrauchern - im Auftrag des Kunden | 10,00 EUR |
| 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift | |
| a) Ausführungsfrist | |
| Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. | |
| b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹ | |
| SEPA-Firmenlastschrift zu Lasten Geschäftskonto | Entgelte gemäß Kapitel B. I. |

³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|-----------------|
| c) Sonstige Entgelte | |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse | 1,00 EUR |
| Rückgabeentgelt, zahlbar vom Einreicher (Zahlungsempfänger) der Lastschrift an Zahlstelle - mangels Deckung | 5,00 EUR |
| Rückabwicklung einer eingereichten Lastschrift vor und nach Fälligkeit | 7,50 EUR |
| Rückabwicklung von Lastschriften aus Sammeleinreichungen vor und nach Fälligkeit - nach Aufwand | mind. 25,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse (fehlerhafte Dateien, Vordisposition) | 3,00 EUR |
| SEPA-Firmen-Lastschriften - Erfassung einer Betragsbegrenzung | 10,00 EUR |

2.2. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 13:00 Uhr
vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00 Uhr
vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|------------------------------|
| 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr | |
| 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴¹ | |
| a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) | |
| Reise-Paket mit 1 Visa Card Gold | 6,00 EUR p. M. ⁴² |
| Shopping-Paket mit 1 Visa Card Silber | 3,00 EUR p. M. ⁴² |
| Young-Paket mit 1 Visa Card Vision nur in Verbindung mit GiroFlat für Junge Erwachsene (18 – 28 Jahre) | 1,00 EUR p. M. ⁴² |
| Visa Card Basis in Verbindung mit GiroFlat für Jugendliche / Junge Erwachsene (bis max. 28 Jahre) | 1,00 EUR p. M. ⁴² |
| Platinum MasterCard / Platinum Visa Card | 125,00 EUR p. a. |
| MasterCard Standard (Verkauf seit 01.04.2015 eingestellt) | 3,00 EUR p. M. ⁴² |
| MasterCard Gold (Verkauf seit 01.04.2015 eingestellt) | 6,00 EUR p. M. ⁴² |
| MasterCard Business / VisaCard Bussines Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Kalenderjahr ab 5.000 EUR = 10,00 EUR | 25,00 EUR |
| MasterCard Business Gold / VisaCard Bussines Gold Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Kalenderjahr ab 5.000 EUR = 25,00 EUR | 75,00 EUR |
| b) Ausgabe einer Visa Card Basis (Debitkarte) | 3,00 EUR p. M. ⁴² |
| c) Ausstattung von Master Card/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card (Kreditkartenpakete für Geschäftsgirokonten) | 155,00 EUR |
| d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine MasterCard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden | |
| - wegen Motivwechsel während der Laufzeit | 7,50 EUR |
| - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 7,50 EUR |
| - wegen Namensänderung | 7,50 EUR |
| - bei Vergessen der PIN | 7,50 EUR |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte MasterCard/Visa Card | 7,50 EUR |
| e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ⁴³ | Portokosten |
| f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung | 5,00 EUR |
| g) Einsatz der MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR | unentgeltlich |

⁴¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis p) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von MasterCard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴² Belastung erfolgt jährlich zum Beginn des jeweiligen Kartenjahres im Voraus

⁴³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|--|
| h) Einsatz der MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁴⁴ mit allen Businesskreditkarten mit allen anderen Kreditkarten | 1 % des Umsatzes unentgeltlich |
| i) Einsatz der MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb des EWR⁴⁵ mit allen Businesskreditkarten mit allen anderen Kreditkarten | 1 % des Umsatzes unentgeltlich |
| j) Bargeldauszahlung mit der MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B. II. 3.3) | |
| k) Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN) <u>Hinweis:</u> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich. | unentgeltlich |
| l) Emergency Cash (Karteninhaber benotigt einmalig Bargeld im Ausland) <ul style="list-style-type: none"> - MasterCard | 95,00 EUR (Fremdgebuhr von MasterCard/VISA) ⁴⁶ |
| <ul style="list-style-type: none"> - VISA | 100 USD (Fremdgebuhr von MasterCard/VISA) ⁴⁶ |
| m) Ausgabe von MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) bei Widerspruch des Versandes von MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) und/oder PIN <ul style="list-style-type: none"> - MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ohne PIN - MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) mit PIN - fur Betreuungskunden | 12,50 EUR 25,00 EUR unentgeltlich |
| n) telefonische Abfrage von Umsatzen und Salden bei MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) uber den Prozessor PLUSCARD | 2,00 EUR |
| o) Aufhebung einer Sperre – Entrichtung des Entgeltes nur, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung Ersatzkarte bzw. die Aufhebung der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Sparkasse hat oder die ursprungliche Karte nicht durch Diebstahl abhanden gekommen ist. | 10,00 EUR |

⁴⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels

⁴⁵ Die Hohe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

⁴⁶ Fremdgebuhr von MasterCard/VISA

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|---|---------------------|
| 3.2. SparkassenCard (Debitkarte) | |
| a) Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte) | |
| jede nicht im Paket enthaltene SparkassenCard (Debitkarte) | 7,50 EUR p. a. |
| Ausgabe von SparkassenCard (Debitkarte) bei Widerspruch des Versandes von SparkassenCard (Debitkarte) und/oder PIN | |
| - Debitkarte ohne PIN | 12,50 EUR |
| - Debitkarte mit PIN | 25,00 EUR |
| - für Betreuungskunden | unentgeltlich |
| SparkassenCardPlus für Kontoinhaber | unentgeltlich |
| b) täglicher Verfügungsrahmen⁴⁷ | |
| SparkassenCard je nach Einsatz ⁴⁸ (außer SparkassenCard Plus) | |
| - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte | |
| - an Geldautomaten der Sparkasse Mittelthüringen | bis zu 1.000,00 EUR |
| - an fremden Geldautomaten ⁴⁹ im Inland | bis zu 500,00 EUR |
| - an fremden Geldautomaten ⁴⁹ im Ausland | bis zu 500,00 EUR |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁰ | |
| - innerhalb Deutschlands | 5.000,00 EUR |
| - außerhalb Deutschlands | 2.200,00 EUR |
| - Aufladen der Geldkarte (SparkassenCard mit Geldkartenfunktion) | 200,00 EUR |
| c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden | |
| - für eine beschädigte SparkassenCard, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 7,50 EUR |
| - wegen Namensänderung | 7,50 EUR |
| - bei vergessen der PIN | 7,50 EUR |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte SparkassenCard | 7,50 EUR |
| d) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR⁵¹ | |
| | unentgeltlich |
| e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² im EWR | |
| | 1 % des Umsatzes |
| f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁵³ | |
| | 1 % des Umsatzes |

⁴⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁹ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|--------------------------------|
| g) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B. II. 3.3) | |
| h) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) <u>Hinweis:</u> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich. | 5,00 EUR |
| i) Aufhebung einer Sperre – Entrichtung des Entgeltes nur, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung Ersatzkarte bzw. die Aufhebung der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Sparkasse hat oder die ursprüngliche Karte nicht durch Diebstahl abhanden gekommen ist. | 10,00 EUR |
| 3.3 Bargeldauszahlungen | |
| a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Geldautomaten der Sparkasse Mittelthüringen | |
| - mit unserer SparkassenCard (Debitkarte) und SparkassenCardPlus | unentgeltlich |
| - mit unserer MasterCard (Kreditkarte) | 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |
| - mit unserer Visa Card Basis / Visa Card Basis Young (Debitkarte) | 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |
| b) Bargeldauszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden | |
| - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | unentgeltlich |
| - bei ZD im EWR ⁵³ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁴ erheben: | |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro | unentgeltlich |
| - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in EUR | 4,00 EUR |
| - Verfügungen in V PAY / Plus-System in EUR | 4,00 EUR |
| - bei ZD im EWR ⁵³ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁵ erheben: | |
| - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY / Plus-System in EUR | 4,00 EUR |
| - bei ZD im EWR ⁵³ in Fremdwährung ⁵⁶ im Maestro/Cirrus oder V PAY / Plus-System | 4,00 EUR |
| - bei ZD außerhalb des EWR ⁵³ in Fremdwährung ⁵⁶ im Maestro/Cirrus oder V PAY / Plus-System | 4,00 EUR |

⁵⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|---|--------------------------------|
| c) Bargeldauszahlung am Geldautomaten mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden im Inland und Ausland | |
| - mit unserer MasterCard (Kreditkarte) | 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |
| - mit unserer Visa Card Basis / Visa Card Basis Young (Debitkarte) | 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |
| Im Reisepaket (VisaCard Gold) sind im Ausland 12 kostenfreie Geldautomatenverfügungen pro Jahrenthalten. Im Young-Paket (VisaCard Vision) im Ausland unentgeltlich. Mit Visa Card Basis Young im Ausland unentgeltlich. | |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. ⁵⁷ | |
| d) Bargeldauszahlung an der Kasse mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden im Inland und Ausland | |
| - mit unserer MasterCard (Kreditkarte) | 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |
| - mit unserer Visa Card Basis / Visa Card Basis Young (Debitkarte) | 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

| | |
|---|--|
| Kartenzahlungen im EWR in EUR | max. 1 Geschäftstag |
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁸ als EUR | max. 4 Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung | die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. II. 7.

3.5. Sonstige Karten

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Sparkassen-Kundenkarte / Botenkarte | 7,50 EUR |
| SparCard | unentgeltlich |
| HBCI-Karte | unentgeltlich |
| Geldkarte – OBV - chipTAN | |
| - jede Karte | 7,50 EUR p. a. |

⁵⁷ Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die Ihre Sparkasse keinen Einfluss hat.

⁵⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|---|------------------------------|
| 4. Kassengeschäfte⁵⁹ | |
| Die Sparkasse Mittelthüringen behält sich vor, bei erhöhtem Bargeldaufkommen mit den jeweiligen Kunden Individualvereinbarungen zu treffen. | |
| 4.1. Bargeldeinzahlung | |
| Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto in Banknoten und/oder mit bis zu 50 Münzen | Entgelte gemäß Kapitel B. I. |
| Bargeldeinzahlungen von Münzgeld im Safebag | |
| - auf Privatkonten und Kirchenkonten | 3,00 EUR |
| - auf Geschäftskonten | 10,00 EUR |
| 4.2. Bargeldauszahlung | |
| Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B II. 3.3 erfasst ist) | Entgelte gemäß Kapitel B. I. |
| 4.3. Banknoten, Münzen, Münzgeldrollen | |
| Tausch von Banknoten in Münzgeldrollen und Bargeldauszahlung vom Konto in Münzgeldrollen für Privat- und Geschäftskunden und für Nicht-Kunden | 0,50 EUR pro Rolle |
| Tausch von Banknoten, Münzen für Nicht-Kunden | 5,00 EUR pro Tausch |
| 5. Online-Banking und Electronic Banking | |
| 5.1 Online Banking PIN/TAN/FinTS | |
| Bereitstellung Online Banking (Internet) | unentgeltlich |
| Bereitstellung pushTan | |
| - je pushTAN ⁶⁰ , soweit nicht im Grundpreis des jeweiligen Konto-Modells enthalten | 0,02 EUR |
| 5.2. Electronic-Banking | |
| ELKO HOST mit elektronischer Unterschrift | |
| - Grundentgelt inkl. 10 Teilnehmer und / oder Konten | 10,00 EUR p. M. |
| - ab 11 Teilnehmer und / oder Konten jeweils zusätzlich | 1,00 EUR p. M. |
| Einzelpostensplitting von Sammlern monatlich pro Konto | Individualpreis |
| DSRZ-Verfahren / elektronischer Abruf von Kontoinformationen durch Dritte pro Konto | 5,00 EUR p. M. |
| manuelle Freigabe von elektronisch eingereichten Dateien anhand Begleitschein pro Datei | 15,00 EUR |
| Installationspauschale Einzelplatz (erste Stunde) | 60,00 EUR zzgl. MwSt |
| Installationspauschale Einzelplatz (jede weitere 1/2 Stunde) | 30,00 EUR zzgl. MwSt |
| Installationspauschale Mehrplatz | Individualpreis zzgl. MwSt |
| Serviceentgelt (erste Stunde) | 60,00 EUR zzgl. MwSt |

⁵⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

⁶⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|---|----------------------------|
| Serviceentgelt (jede weitere 1/2 Stunde) | 30,00 EUR zzgl. MwSt |
| S-Firm | Individualpreis zzgl. MwSt |
| Wartungsvertrag | Individualpreis zzgl. MwSt |
| SPG-Verein | 25,00 EUR zzgl. MwSt |
| SPG-Fibu | 25,00 EUR zzgl. MwSt |
| A004 – Signaturkarte / A006 - Signaturkarte | 20,00 EUR zzgl. MwSt |

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind in unserer Internet-Filiale veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die MasterCard/Visa Card. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist in unserer Internet-Filiale veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro- und V PAY-Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten (Öffnungszeiten der Regional- und BeratungCenter). Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

Belegloser Zahlungsverkehr⁶¹:
Cut-Off-Zeit an allen Geschäftstagen = 16:00 Uhr

Beleghafter Zahlungsverkehr:
Cut-Off Zeit an allen Geschäftstagen = Öffnungszeiten der jeweiligen Regional- / BeratungCenter
In separaten SB-Stellen werden für Briefkästen gesonderte Informationen bereitgestellt.

Eilzahlungsverkehr:
ELKO-CCU / Cut-OFF-Zeit an allen Geschäftstagen = 15:00 Uhr
EURO-Expresszahlungen online / Cut-Off-Zeit an allen Geschäftstagen = 16:00 Uhr
Beleghafte Eilzahlung / Cut-Off-Zeit an allen Geschäftstagen = 16:30 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege = Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Cut-Off-Zeiten für Fremdwährungsaufträge in: - NOK, SEK und CAD = 18:00 Uhr für die Verarbeitung am Folgetag
- USD und CHF = 11:00 Uhr für die taggleiche Bearbeitung

⁶¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking
Stand: 31.10.2018

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|---|--|
| III. Scheckverkehr | |
| Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Konto- modell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. | |
| 1. Allgemein | |
| Scheckeinlösung | Entgelte gemäß Kapitel B. I. |
| Scheckeinzug (Inland) | Entgelte gemäß Kapitel B. I. |
| Ausstellung eine Scheckheftes | 10,00 EUR |
| Scheckheft (codiert) per Postversand (Einschreiben/Rückschein) im Auftrag des Kunden | Portokosten |
| Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks an Kunden | 20,00 EUR |
| Rückrechnung unbezahlter Schecks --zahlbar vom Scheckeinreicher (pro Scheck) | 5,00 EUR |
| Wertstellung | |
| - Scheckeinreichungen eigenes Kreditinstitut | Buchungstag |
| - Scheckeinreichungen andere Kreditinstitute | Buchungstag + 2 Geschäftstage |
| - Scheckeinreichungen eigenes Haus und fremde Kreditinstitute - Mischeinreichung - | Buchungstag + 2 Geschäftstage |
| - Scheckeinlösung | Buchungstag |
| 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr | |
| Scheckzahlung in das Ausland - Belastung von Fremdwährungsschecks | |
| - bis 25,55 EUR | 1,5 ‰ des Betrages, mind. 5,00 EUR |
| - bis 255,64 EUR | 1,5 ‰ des Betrages, mind. 8,00 EUR |
| - ab 255,65 EUR | 1,5 ‰ des Betrages, mind. 10,00 EUR |
| - Courtage | 0,25‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR |
| - Spesen | 1,50 EUR |

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

| Dienstleistung | Entgelt |
|--|---|
| Scheckzahlung aus dem Ausland - Auslandsschecks zur Gutschrift e. V. / sofortige Gutschrift | |
| - bis 249,99 EUR | 7,00 EUR |
| - ab 250,00 EUR | 1,5 ‰ des Betrages, mind. 10,00 EUR |
| - Courtage bei Fremdwahrung | 0,25‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR |
| - Spesen | 1,50 EUR |
| Die E. v. - Frist fur auslandische Schecks betragt 20 Buchungstage unabhangig von der Valuta. | |
| Scheckzahlung aus dem Ausland - Auslandsschecks zur Gutschrift nach Inkasso | |
| - Inkassoprovision | 3 ‰ des Betrages, mind. 20,00 EUR |
| - Courtage | 0,25‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR |
| - Spesen | 1,50 EUR |
| Ruckrechnung unbezahlter Schecks --zahlbar vom Scheckeinreicher (pro Scheck) | 15,00 EUR zzgl. Fremd-entgelt ⁶² |
| Umrechnungskurse | |
| Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind in unserer <u>Internet-Filiale</u> veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich. | |
| 3. Reiseschecks | |
| Ankauf nicht verbrauchter Reiseschecks von Kunden (Fremdwahrungsreiseschecks) | 1,00 EUR pro Scheck, mind. 5,00 EUR |
| Einlosung von Euro-Reiseschecks fur Kunden der Sparkasse Mittelthuringen | unentgeltlich |
| IV. Wechselgeschaft | |
| <u>Wechselgeschaft</u> | |
| Inkasso von Wechseln, Domizilpreis | 15,00 EUR |
| Ruckruf | 15,00 EUR |
| Ruckgabe unbezahlter Wechsel und Quittungen | |
| - ohne Protest | 1/3 % der Wechselsumme, mind. 15,00 EUR, zzgl. Auslagen |
| - mit Protest | 1/3 % der Wechselsumme zzgl. Auslagen, Notarkosten |

⁶² Fremdentgelte werden dem Kunden nur in Rechnung gestellt, wenn die Sparkasse diese zur Erfullung des Auftrages oder im Interesse des Kunden fur erforderlich halten durfte.